STAUT FORCHHEIM
- Studtbauent 612/Sch

## Begzündung und Erläuterung

gemüß § 9 Abs. 6 BBauG für den Teilbebauungeplan Nr. 2/1.1 im Gebiet nordwestlich der Kreuzung "84/ B 470."

Das vorgenannte Gebiet ist im gültigen Flächennutzungsplan teilwaise als landwirtschaftliche Nutzfläche (Wiese), als Lagerfläche und als gemischtgewerbliches Wohngebiet ausgewiesen. Diese Festsetzungen sind durch die Entwicklung überholt und bedürfen einer Richtigstellung. In Johre 1966 wurde ein stödtebaulicher Wettbewerb durchgeführt um die optimale Bebauungsmöglichkeit für dieses Gebiet zu erreichen. Es wurde beschlossen den 1. Prois der zukUnftiges Beuleitplunung zu Grunde zu legen. In diesem 1. Preis war für den Bereich des vorliegenden Teilbebauungsplanes eine geschäftliche Nutzung der Gabbude vorgeschen. Diese konnte im vorliegenden Teilbebeuungsplan beibehalten werden. Hingegen mußten die Bauflüchen in Ampaesung en das Rauspregramm des Bautrigers veründezt werden. Das Bauverhaben sell nun schnell verwirklicht werden. Deshalb beschieß der Stadtrat in seiner Sitzung vom 1.3. 1973 die Aufstellung des Teilbebauungsplanes. In der gleichen Sitzung wurde der verliegende Entwurf des Tailbebauungaplanes in der Fassung von 19.2.. 1973 gebilligt.

Das Plangebiet ist ca. 1,24 ha greß und uneben (altes Bett des LDM-Kanal). Es liegt innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortstells an der Kreuzung B4/B 470. Das Gebiet liegt lage-und verkehrsmäßig zentral in der Stadt.

Als Nutzungeert ist ein Mischgebiet, in der offenen und geschlessenen Bauweise, vergesehen. Das Maß der bauliehen Nutzung ist durch die Gescheßzehl und die Baugrenze nach eben abgegrenzt.

Dus Gebiet ist erschlossen. Entlang den Bundesstraßen sind noch Straßenverbreiterungen, verbunden mit einer Neuenlegung der Gehsteige, durchzuführen. Die Bügstraße ist noch auszubauen. In die Bügstraße wird nach ein Abwasserkanal (Hauptsammler) verlegt.

Boi Tiefgründungen bzw. Unterkellerungen sind die speziellen Grundwasserund Bodenverhältnisse mit eventuell erforderlichen Versichtsmaßnahmen zu begegnen. Der Baugrund besteht aus nichtbindigen Material. Heratellungekesten für noch durchzuführende Erschließungsmaßnahmen:

1. <u>Grunderworb</u> einschließlich Vermessung, Entschödigung und dgl.

es. 1700 ga x 25,00 s

42.500, -- DM

2. Verkehreflüchen einschl. Gehetelg - und Grünflüchen

cs. 4700 ga x 40,00 =

188.000 .-- DM

3. Abresserkenel (Hauptsemeler)

co. 190 a x 1300,00 s

HE TELEVICA ENGRAPE OF THE PROPERTY OF THE PRO

247.000, -- DM

4. <u>Sonstiges</u>
Nebenkesten und Unvorhergeschenes

geschützt

22.500, -- DM

Herstellungskosten gesant:

500.000, -- DM

Forchheim, den 22.2. 1973 STADT FORCHÆIM - Stedtbevent -